

VKF Brandschutzanwendung Nr. 20713

Gruppe 242	Brandschutztüren mit Verglasung	
Gesuchsteller	Forster Profilsysteme AG Amriswilerstrasse 50 Postfach 400 9320 Arbon Schweiz	                                   
Hersteller	Forster Profilsysteme AG 9320 Arbon Schweiz	
Produkt	FORSTER PRESTO 50/60, E60-1, PROFILE IN STAHL UND EDELSTAHL	
Beschrieb	Tür aus Stahlprofil, INTERFLAM E Verglasung (13mm, Lmax=2790mm, Amax=2,95m2), Einfallschloss mit Zusatzverriegelung nach oben, Stahlzarge mit Dichtung	                   
Anwendung	E 60 Bgepr=1160mm, Hgepr=2930mm MBW mit geringer RD, LBW Anwendung siehe Folgeseiten	                   
Unterlagen	CTICM, Maizières-les-Metz: Prüfbericht '06-v-236' (23.10.2006); ift, Rosenheim: Gutachten '275 42668' (19.03.2010)	                   
Prüfbestimmungen	EN 1363-1, EN 1634-1	
Beurteilung	Feuerwiderstandsklasse:	E 60
Gültigkeitsdauer	31.12.2020	
Ausstell datum	16.09.2015	
Ersetzt Anerkennung vom	01.01.2015	Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden

U.3-7

Michael Binz



Gérald Rappo

VKF Nr. 20713

Gruppe 242	Brandschutztüren mit Verglasung		
Gesuchsteller	Forster Profilsysteme AG Amriswilerstrasse 50 Postfach 400 9320 Arbon Schweiz	Gültigkeitsdauer	31.12.2020
Produkt	FORSTER PRESTO 50/60, E60-1, PROFILE IN STAHL UND EDELSTAHL		

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Größenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Maximale Größen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungstechnik sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und das Glasmass jeder Scheibe, kann verringert, jedoch nicht über die geprüfte Scheibengrösse hinaus vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und der äusseren Begrenzung des Türflügels oder zwischen verglasten Öffnungen darf nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 70mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachtliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 275 42668 vom 19.03.2010

- Profil: Stahl
- Lichtes Durchgangsmass ohne Zusatzverriegelung nach oben Bmax=1400mm, Hmax=2500mm
- Lichtes Durchgangsmass mit Zusatzverriegelung nach oben Bmax=1400mm, Hmax=3000mm
- Interflam 13-1, 13mm, Lmax=2319mm, Amax=3,02m²
- Interflam 13-2, 13mm, Lmax=2790mm, Amax=3,46m²
- Interflam 13-2/8/5, 26mm, Lmax=2290mm, Amax=1,97m²
- Paneele BxH=1724x1154mm
- Verriegelungsvarianten
- Bänder
- Beschläge